

Das Jubiläumsdenkmal in Neuenburg: Bildhauer: August Heer und Adolf Meyer in Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hitze von 20 Schlägen das Eindringen des Pfahles noch 1 cm betragen hat. Hiebei waren die Pfähle mit eisernen Pfahlschuhen und oben mit Schlagringen versehen.

Für das aufgehende Mauerwerk wurden bis 1,50 m über Beton Kalksteine, nachher, ebenso wie für die Gewölbe, wetterbeständige Sandsteine der Umgegend verwendet und zwar etwa 1700 m³ Bruchsteine und rd. 430 m³ Gewölbemauerwerk. Sämtliche Quader bestanden aus Gotthardgranit.

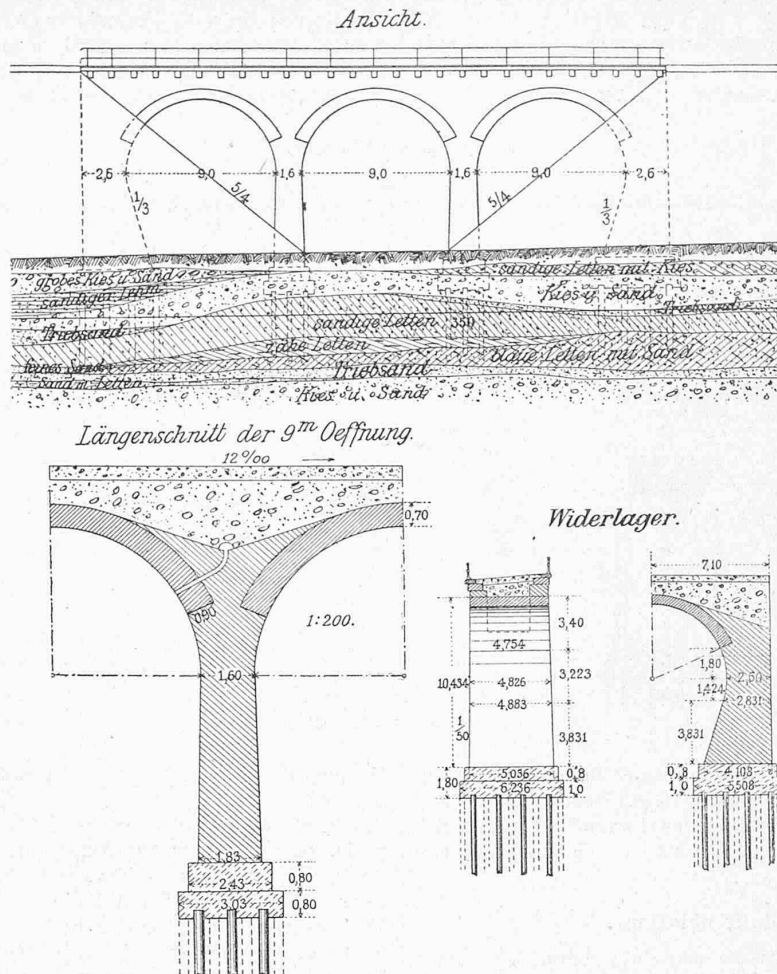
Die Pfeilerstärke beträgt auf Kämpferhöhe 3,0 m für die Gruppenpfeiler an der Lorze und 2,0 m für die gewöhnlichen Pfeiler.

Die Stärke im Scheitel des Gewölbes ist 80 cm.

Die Gesamtkosten des Objektes von 110 m Länge und 14—15 m Höhe betragen

90 000 Fr., während der kleinere Viadukt in der Kutzelen auf 35 m Länge bei 11 m Höhe auf 32 000 Fr. zu stehen kommt.

Fig. 5. Viadukt bei Baar. (Kutzelen-Viadukt.)



Ansicht = 1 : 400.

Das Jubiläumsdenkmal in Neuenburg.

Bildhauer: August Heer und Adolf Meyer in Basel.
(Mit einer Tafel.)

Zur Erlangung von Entwürfen für ein die Begründung der Republik Neuenburg und deren endgültige Vereinigung mit der Schweiz allegorisch darstellendes Denkmal hatte der Staatsrat des Kantons Neuenburg im Juli 1895 einen Wettbewerb unter den schweizerischen Künstlern ausgeschrieben. Von den eingereichten Entwürfen konnte nach dem Urteil des s. Z. genannten Preisgerichts keiner ohne weiteres in der dargestellten Form zur Ausführung empfohlen werden; infolgedessen war auch von einer Preiszuerkennung Abstand genommen, jedoch die auf 9000 Fr. erhöhte Prämiensumme als Entschädigung unter die neun konkurrierenden Künstler, nach Massgabe der Bedeutung ihrer Arbeiten, verteilt worden. An erster Stelle fand hiebei Berücksichtigung der Entwurf „Union“ der Herren Heer und Meyer in Basel, mit dessen Umarbeitung auf Empfehlung des Preisgerichts der Staatsrat die Verfasser beauftragte.

Vor nicht ganz zwei Jahren wurde den Künstlern nach wesentlichen Aenderungen, besonders der Architektur, die Ausführung des Denkmals für den Preis von 120 000 Fr. (ausschliesslich der Fundamentierung) übertragen. Als Standort desselben war ein Ende des länglichen Alexis-Maria-Piaget-Platzes bestimmt. Dass man mehr und mehr wieder das Ende anstatt die Mitte eines Platzes für die Aufstellung von Denkmälern vorzieht, ist als ein begrüssenswertes Prinzip anzusehen.

Beiliegende Tafel veranschaulicht das am 11. Juli d. J. anlässlich der 50-jährigen Jubiläumsfeier der Republik Neuen-

*) Bd. XXVI S. 36, 143, Bd. XXVIII S. 17, 118, 129.

burg enthüllte Denkmal, welches die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs am 1. März 1848 und seinen Anschluss an die Eidgenossenschaft durch eine Dreifiguren-Gruppe (Ravaccione-Marmor) versinnbildlicht. Helvetia, als jungfräuliche Landesmutter mit der halb entfalteten eidgenössischen Fahne in der Linken, empfängt die nach vollbrachter Befreiungsthat in freudiger Erregung zu ihr herantretende Neuenburgerin, eine mädchenhaft schlanke Gestalt von reizvoller Anmut in Haltung und Gebärde. Zu Füssen der beiden Genien sitzt als Verkörperung des Neuenburger Volkes ein kraftvoller Jüngling; sein rechter Arm umspannt die Inschrift „1. März 1848“, die Hand auf „fascis“ — das symbolische Zeichen der Amtsgewalt — stützend. Die Gruppe erhebt sich auf einem 3,70 m hohen Marmorsockel über einer 1 m hohen Giornico-Granit-Terrasse mit Marmorbalustrade von 90 cm Höhe und hinterer, am Sockel anschliessender

der Granit-Brüstungswand von 1,20 m Höhe. Die Gesamthöhe des Denkmals erreicht etwa 8 m.

Für den Unterbau haben die Künstler absichtlich den bläulich-weissen Gotthard-Granit als kältere Farbennüance gewählt, damit sich die weiss schimmernde Marmorgruppe desto wärmer heraushebe, das Ganze aber doch als eine helle geschlossene Masse gegenüber dem von Baumgrün hergestellten dunkeln Hintergrunde in Erscheinung trete. Als ein überleitendes Moment vom Granitunterbau zum Marmoroberteil dient die Marmorbalustrade; man erkennt die Absicht der Künstler, innerhalb des ganzen Monumentes die Geschlossenheit desselben nicht durch erhebliche Farbenunterschiede zu zerreißen, dafür aber die durch den Hintergrund ermöglichte Kontrastwirkung des Denkmals zu erhöhen.

Durch den nicht allzu hohen Standpunkt der Figuren bereitet es dem Beschauer keine Schwierigkeit, auch die Details, wie Gesichtszüge, Behandlung des Marmors u. s. w. zu betrachten.

Die Architektur wurde nach dem Entwurf genannter Bildhauer von Herrn Architekt Karl Mossdorf in Zürich bearbeitet. Den Granit lieferte die Firma Näf & Blattmann in Zürich-Giornico. Als bemerkenswert sei noch erwähnt, dass die durchschnittlich 7—8 m langen Treppenstufen aus einem Stück gearbeitet sind.

Miscellanea.

Schweizerische Maschinenindustrie i. J. 1897. Der schon im Berichte für das Jahr 1896*) erwähnte geschäftliche Aufschwung der schweizerischen und namentlich der zürcherischen Maschinenindustrie hat

*) S. Jg. 1897 Bd. XXX S. 61.



Denkmal zur Erinnerung an die Begründung der Republik Neuenburg.

Bildhauer: *A. Heer* und *A. Meyer* in Basel.

Nach einer Photographie von *V. Attinger* in Neuenburg.

W. F. ZÜRCHER & FÜRBER — ZÜRICH.

Aetzung von *Meisenbach, Riffarth & Cie.* in München.